

seit 75 Jahren

Busreise Highlights 2023



KVG
Wir bewegen.

www.kvg-mobil.de



Komfort Busreisen 2023

Ihr Urlaub fängt beim Buseinstieg schon an!

Sitzkomfort

Für bequemes und entspanntes Reisen

Beinfreiheit und Liegeposition

Großzügiger Sitzabstand mit mind. 74 cm

XXL Panoramadach

Für beste Rundumsicht



Urlaub mit dem Bus – entspannender geht's nicht!

Mit der KVG reisen Sie sicher und komfortabel. Lassen Sie die Landschaft an sich vorbeiziehen und genießen Sie die Fahrt – da beginnt der Urlaub schon unterwegs. Ganz nach dem Motto: Der Weg ist das Ziel!

Unsere Zustiegsmöglichkeiten:

Alzenau	Fraunhofer Forschungspark/Bhf. Nord (PKW-Parkmöglichkeit)
Aschaffenburg	Ludwigstr. 19 (ggü. ROB)
Blankenbach	Bhst. Mühlstr.
Gelnhausen	Busbahnhof, Bussteig Mast 2 (PKW-Parkmöglichkeit)
Goldbach	Bhst. Kreuz
Hösbach	Bhst. Junge Mitte
Johannesberg	Bhst. Kirche
Kleinostheim	Bhst. Altes Rathaus (PKW-Parkmöglichkeit am Vitamar)
Königshofen	Bhst. Kaltenberg
Michelbach	Bhst. Bahnhof (PKW-Parkmöglichkeit)
Kälberau	Bhst. Bahnhofstr.
Mömbris	Bhst. Bahnhof
Niedersteinbach	Bahnhof
Rohrbrunn	Rastanlage Spessart Süd (bei Abfahrten nur in Richtung München)
Schimborn	Bhst. Abzweigung & Bhst. Rose
Schöllkrippen	Bhst. Bhf. (PKW-Parkmöglichkeit Betriebshof KVG)
Seligenstadt	Bhst. Aschaffener Str. Parkdeck (PKW-Parkmöglichkeit)

Weitere Zustiege sowie Haustürabholung jederzeit auf Anfrage und evtl. Aufpreis möglich. Für Tagesfahrten gelten eingeschränkte Zustiege.

Individuelle Gruppen- u. Vereinsreisen

Gemeinsam reisen, gemeinsames Erlebnis!

Geplant, alles aus einer Hand!

Lassen Sie sich ihre komplette Reise vom Profi organisieren

Zu jeder Jahreszeit, an jeden Ort!

Für jede Gruppe das passende Ziel



Eine kleine Auswahl aus 32 Bussen

Kleinbus Sprinter



- ✓ 19 verstellbare Ledersitze
- ✓ Sicherheitsgurte
- ✓ Klimaanlage
- ✓ Multimediaanlage
- ✓ Flachbildschirm
- ✓ USB, 220V
- ✓ Mikrofon
- ✓ Detailinfo's siehe Homepage

Comfort-Class-Reisebusse



- ✓ bis zu 62 verstellbare Sitze inkl. Reiseleitersitz
- ✓ Sicherheitsgurte
- ✓ Klimaanlage
- ✓ teilw. WC/Küche mit Kaffeemaschine
- ✓ Detailinfo's siehe Homepage

Doppelstock-Reisebusse



- ✓ bis zu 84 verstellbare Sitze inkl. Reiseleitersitz
- ✓ Sicherheitsgurte
- ✓ Klimaanlage
- ✓ teilw. WC/Küche mit Kaffeemaschine
- ✓ Detailinfo's siehe Homepage

Premium-Fernreisebus



- ✓ 51 verstellbare Komfortsitze mit großem Sitzabstand und Nackenstütze & Sicherheitsgurte
- ✓ Tische und Gepäcknetz am Sitzrücken
- ✓ Fuß- u. Armlehnen
- ✓ Klimaanlage
- ✓ WC, Bordküche mit Kaffeemaschine
- ✓ XXL Panorama-Glasdach
- ✓ 220V-Steckdose an jedem Sitzplatz
- ✓ Detailinfo's siehe Homepage

ab € **395.-**
pro Person
im Doppelzimmer
120.- EZ Zuschlag

R 17193

Do. 29.06 –
So. 02.07.2023

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 2 Fahrer während der gesamten Reise
- ✓ 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im ****sup. Hotel Diplomat in sehr guter Lage
- ✓ 1 x Abendessen im Hotel am An- kunftstag als Buffet im Rahmen der Halbpension
- ✓ halbtägige Führung unter sachkun- diger Leitung (Prager Altstadt) am 2. Tag
- ✓ halbtägige Stadtführung (Prager Burgberg und Kleinseite) am 3.Tag
- ✓ Eintritte Prager Burg (St. Veitsdom, Vladislavsaal, Goldenes Gässchen, St. Georgsbasilika, Daliborkatum)
- ✓ Eintritt in die historischen Gärten unterhalb der Burg
- ✓ Besichtigung der Kirche Panna Marie Vitezna (Prager Jesulein) auf der Prager Kleinseite
- ✓ Alle Ausflüge lt. Programm
- ✓ Örtliche Fremdenverkehrsabgabe
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten.

Prag

Die goldene Stadt

Die Goldene Stadt an den Ufern der Moldau zieht seit dem 14. Jh. Menschen aus allen Himmelsrichtungen in ihren Bann. Unter Karl IV. war Prag bereits eine der bedeutendsten europäischen Metropolen. Hier wurde 1348 die erste deutsche Uni- versität gegründet. Von Prag aus begann sich unter Jan Hus der Geist der Refor- mation seinen Weg zu bahnen, und wer wüsste nicht, dass der Fenstersturz in der Prager Burg den Dreißigjährigen Krieg einleitete?

Do. 29.06. Am Morgen Fahrt über die Autobahn Würzburg – Schweinfurt - Schirnding nach Marienbad. Die ver- hältnismäßig junge Kurstadt entstand am Anfang des 19. Jhd. in einem Tal, in dem viele ausgezeichnete Heilquel- len entspringen, die den Leuten aus der Umgebung jedoch schon seit dem 13. Jhd. bekannt waren. Auf den Grundstü- cken des Klosters Tepla entstand bald eine Ortschaft, die im Jahre 1818 zum öffentlichen Kurort erklärt wurde. Es ka- men bis heute zahlreiche, bedeutende Persönlichkeiten wie Prinz Friedrich von Sachsen, später auch Mahler, Nietzsche, Kafka, der russische Zar Nikolaus II., Kai- ser Franz Josef II. Nach einem Aufenthalt fahren wir weiter über Střibro (Mies) und Pilsen nach Prag. Abendessen im Hotel. Übernachtung.

Fr. 30.06. Die meisten berühmten Orte der Altstadt lernen wir heute Morgen bei einem Spaziergang durch die Prager Alt- stadt kennen. Wir streifen durch das his- torische Zentrum, entlang zum großen Teil wo früher die Züge der tschechischen Könige und Königinnen zur Krönung in den St.-Veits-Dom auf die Prager Burg zogen. Die Altstadt betreten wir durch den Pulverturm, anschließend geht es durch die Zeltnergasse zum Altstädter Ring. Am Altstädter Rathaus misst die wertvolle astronomische Uhr schon seit mehr als sechshundert Jahren die Zeit. Von hier aus führt der Königsweg wei- ter über den Kleinen Ring und durch die Karls- gasse zum Areal des Klementinums bis zum Altstädter Brückenturm. Von dort betreten wir die Karlsbrücke. Die Karls-

brücke verbindet die Altstadt mit der Kleinseite. Ihre Errichtung wurde durch den tschechischen König und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, Karl IV, ini- tiert und begann im Jahre 1357. Leiten- der Architekt war Petr Parléř der auch für den St. Veitsdom verantwortlich zeichne- te. Am Nachmittag kann man selbstän- dig die Stadt erkunden. Wie wäre es am Abend mit einem Konzert (nicht enthal- ten)? Übernachtung.

Sa. 01.07. Am Vormittag besichtigen wir die Sehenswürdigkeiten auf dem Prager Burgberg: Loreto-Wallfahrtskir- che, Vladislavsaal (Prager Fenstersturz), St. Georgsbasilika, goldenes Gässchen und den Hradschin mit dem Veitsdom. Im 10. Jahrhundert begann der Bau ei- ner Kirche an dieser Stelle. Als Prag im 14. Jahrhundert zum Erzbistum wurde, musste eine große repräsentable Kathedrale her. Also begann 1344 der Bau des Veitsdoms. Den Burgbezirk verlassen wir indem wir durch verschiedene Gärten zur Kleinseite hinunter wandern und wei- tergehen bis zum „Prager Jesulein“. Die Kirche Maria vom Siege auf der Kleinsei- te wirkt auf den ersten Blick etwas karg, birgt aber einen Schatz, den Millionen von Menschen auf der ganzen Welt be- wundern. Denn jedes Jahr kommen Hun- derte Gläubige hierher, um der Statue

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung mit Covid-19 Schutz. Wir bieten diese Reiseversicherung der ERGO mit dem RundumSorglos-Schutz und zusätzlich dem Ergänzungs-Schutz Covid-19 an. (wir beraten Sie gerne). Teilnehmer gebucht im halben Doppelzimmer/Kabine zahlen bei Stornierung des Zimmerpartners den Einzelzimmerzuschlag! Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertrags- bedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Personalausweis oder Reisepass ist erforderlich. Mindestteilnehmer: 30. Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen

des Prager Jesuskinds, auch bekannt als Bambino di Praga, ihre Ehre zu erweisen.

So. 02.07. Nach dem Frühstück verlas- sen wir Prag und fahren durch Böhmens Hain und Flur nach Karlsbad und danach in's malerische Loket (Elbogen) an der Eger. Nach jeweils einem Aufenthalt sind wir am Abend wieder zurück zu Hause.

ab € **498.-**
pro Person
im Doppelzimmer
80.- EZ Zuschlag

R 17139

Busfahrer/Reiseleiter:
Ernst Harnischfeger

Der Hochkönig ruft...

Maria Alm im Salzburger Land

Die Region Hochkönig mit dem Hauptort Maria Alm, liegt im nördlichen Salzburger Land nahe der Grenze zu Deutschland. Mit 2.941 m ist der Hochkönig der höchste Gebirgsstock der Region. Vor der Kulisse des Steinernen Meeres liegt Maria Alm auf einer Seehöhe von 802 m. Im zugehörigen Bergdorf Hinterthal werden wir wohn- en.

Sa. 30.09. Anreise nach Maria Alm

Am Morgen Fahrt über die Autobahn Würzburg – Nürnberg – München, vor- bei am Chiemsee, erreichen wir über In- zell – Lofer –Saalfelden Maria Alm/Hin- terthal. Nach Ankunft im Hotel haben Sie noch Zeit die Annehmlichkeiten des Hotels zu genießen oder kostenfrei die Bergbahn nahe des Hotels zu nutzen. Abendessen und Übernachtung im Ho- tel „Urslauerhof“.

So. 01.10. Jägersee und Oberhofalm

Zuerst fahren wir über Wagrain zum Jägersee. Der smaragdgrüne, kristall- klare See lässt sich bequem in etwa 45 Min. umrunden. Vorbei an einem rau- schenden Gebirgsbach erlebt man bei der Umrundung des Jägersees auf dem gut begehbaren Wanderweg durch Wäl- der und Wiesen ein Wandererlebnis der Extraklasse. Anschließend Weiterfahrt zur Oberhofalm bei Filzmoos. Diese ein- zigartige Almhütte liegt 6 km am Fuße der imposanten Bischofsmütze und im malerischen Talschluss des „Hofalmge- bietes“. Möglichkeit zu einer kleinen Wanderung (ca. 20 Min.) über den herr- lichen Rundweg von der Oberhofalm zur Unterhofalm. Nur 10 Min. von den Al- men entfernt liegt der Almsee, ein klei- ner idyllischer Gebirgssee am Fuße der Bischofsmütze mit wunderschönem Aus- blick auf die Berge. Am Spätnachmittag fahren wir über das romantische Dient- nertal zurück nach Hinterthal. Abendes- sen, Übernachtung.

Mo. 02.10. Großglockner - Heiligenblut
Heute Morgen fahren wir nach Bruck und weiter zur Großglockner-Hochalpenstra-

ße. Die Großglockner Hochalpenstraße zählt seit fast 90 Jahren zu den monu- mentalsten Wahrzeichen Österreichs. Sie vereint die hohe Kunst des hochalpinen Straßenbaus mit dem grandiosen Natur- erlebnis im Nationalpark Hohe Tauern, dem größten Naturschutzgebiet der Al- pen und eine der faszinierendsten Land- schaften der Erde. Auf 2.369 Metern Seehöhe erreichen wir die „Kaiser-Franz- Josefs-Höhe“. Ihren Namen verdankt diese Höhe dem Habsburgerregenten, der im Jahr 1856 gemeinsam mit seiner Gemahlin Kaiserin Elisabeth, genannt Sisi diesen Platz besuchte. Bei schönem Wetter werden wir von dem wahrhaft kaiserlichen Aussichtspunkt den 3.798 m hohen Großglockner sehen. Nach ei- nem längeren Aufenthalt geht es bergab nach Heiligenblut mit Besuch der Wall- fahrtskirche. Sie ist auf fast jeder Post- karte von Heiligenblut zu sehen. Mit gu- tem Recht gilt sie als eine der schönsten und berühmtesten Kirchen Österreichs. Die Kirche ist dem heiligen Vinzenz von Saragossa geweiht und wurde im Jahre 1253 zum ersten Mal geschichtlich er- wähnt. Nach dem Aufenthalt fahren wir zum Urslauerhof zurück. Abendessen, Übernachtung.

Di. 03.10. Arthurhaus bei Mühlbach

Über Saalfelden fahren wir nach Zell am See. Zell am See ist mit knapp 10.000 Einwohnern die Bezirkshauptstadt des

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung mit Covid-19 Schutz. Wir bieten diese Reiseversicherung der ERGO mit dem RundumSorglos-Schutz und zusätzlich dem Ergänzungs-Schutz Covid-19 an. (wir beraten Sie gerne). Teilnehmer gebucht im halben Doppelzimmer/Kabine zahlen bei Stornierung des Zimmerpartners den Einzelzimmerzuschlag! Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertrags- bedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Personalausweis oder Reisepass ist erforderlich. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen. Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen

Sa. 30.09. –
Mi. 04.10.2023

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 4 x Übernachtung im ****Berg & SPA Hotel „Urslauer Hof“ in Maria Alm
- ✓ 4 x reichhaltiges kalt-warmes Früh- stücksbuffet
- ✓ 4 x Abendessen als 4-Gang-Wahlme- nü inkl. Salatbuffet
- ✓ 1 x Begrüßungsdrink
- ✓ Freie Nutzung des Wellness-Berei- ches
- ✓ Möglichkeit zur Einkehr (Selbstzahler) in der Oberhofalm
- ✓ Möglichkeit zur Einkehr (Selbstzahler) im Arthurhaus
- ✓ 3 x Ganztagesreiseleitung mit Pro- gramm lt. Beschreibung
- ✓ 1 x Hochkönig Card
- ✓ Ortstaxe
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthal- ten.

Pinzgaus und beinahe das ganze Jahr über ein international äußerst beliebter Urlaubsort. Von der Uferpromenade des Ortes erblicken wir den blitzblau- en, 68 m tiefen Zeller See, der wie ein Juwel zwischen den hohen Berggipfeln liegt. Danach fahren wir entlang des Salzachtales, über Bischofshofen zum Arthurhaus bei Mühlbach. Das traumhaft gelegene Arthurhaus liegt auf 1.500m inmitten von Bergen und unberührter Natur. Urlauber schätzen das Panorama der Mandlwände und das Wandergebiet am Hochkönig. Über den Filzensattel fahren wir zurück zum Hotel. Abendes- sen, Übernachtung.

Mi. 04.10. Rückreise

Nach dem Frühstück verlassen wir den Urslauerhof und fahren über Waidring – Kössen, den Walchsee – Oberaudorf zurück nach Hause.



Busfahrer/Reiseleiter:
Ernst Harnischfeger



ab €
1785.-
pro Person

Im Doppelzimmer/Doppelkabine innen pro Person: € 1.785,-
Im Einzelzimmer/Enzelkabine innen pro Person: € 2.435,-

R 17141

Sa. 02.09. –
Do. 14.09.2023

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 2 Fahrer auf der gesamten Fahrt
- ✓ Fährüberfahrten: Ancona – Igoumenitsa – Ancona inkl. englisches Frühstück an Bord
- ✓ Kabinen lt. Buchung
- ✓ 9x Übernachtung mit Halbpension als 3-Gang-Abendessen oder Buffet in Hotels der guten Mittelklasse, Zimmer mit Dusche oder Bad/WC
- ✓ Quietvox Audio-Guide-System während den Führungen
- ✓ 1x Durchgehende deutsch sprechende Reiseleitung in Albanien ab Hafen Igoumenitsa bis Grenze Mazedonien
- ✓ 1x Eintritt UNESCO Weltkulturerbe Ruinenstadt Butrint
- ✓ 1x Eintritt Quelle „Blue Eye“
- ✓ 1x Eintritt Festung in Gjirokastra
- ✓ 1x Eintritt archäologische Ausgrabungen in Apollonia
- ✓ 1x Eintritt Festung Berat und Onufri Museum
- ✓ 1x Eintritt Festung in Kruja und Skanderberg Museum
- ✓ 1x 2 Std. Stadtführung Tirana
- ✓ 1x Stadtbesichtigung Elbasan
- ✓ 1x Deutsch sprechende Reiseleitung Mazedonien ab Ohrid bis Bitola
- ✓ 1x Bootsfahrt Ohridsee
- ✓ 1x Stadtrundgang Ohrid
- ✓ 1x Besichtigung Bitola
- ✓ 1x Eintritt Ausgrabungen von Heraklea Lincestis
- ✓ 1x Deutsch sprechende Reiseleitung für Griechenland ab Grenze bis Ioannina
- ✓ 2x Eintritt Meteoraklöster
- ✓ 1x Stadtbesichtigung Ioannina
- ✓ 1x Eintritt Volkskundemuseum Ioannina
- ✓ 1x Mittagessen in Kruja mit typischer albanischer Vorspeise
- ✓ 1x 3er Weinprobe in der Ciflik Winery in Bitola mit Snacks
- ✓ 1x 3er Weinprobe in der Liakou Winery an den Meteora-Klöster mit Snacks
- ✓ Örtliche Fremdenverkehrsabgabe
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten.

Albanien – Mazedonien – Griechenland

Idyllische Küstenlandschaften, unberührte Natur und quirlige Städte

Albanien, das Land der Adler, entwickelt sich mehr und mehr zum Trendziel. Denn das Land steckt voller unentdeckter Landschaften und Kulturschätze. Denn neben atemberaubenden Landschaften, wartet in Albanien auch ein langer Küstenstreifen auf uns, mit wunderschönen Stränden, die noch nicht von Touristenmassen überlaufen wurden. Noch ist das Land eine Art Geheimtipp, doch vermutlich nicht mehr lange. Idyllische Küstenlandschaften, unberührte Natur und quirlige Städte werden uns erwarten.

Sa./So 02./03.09. Anreise nach Ancona
Abfahrt in Aschaffenburg am 02.09.2023 abends und Nachtanreise nach Ancona. Über München – Brenner – Verona kommen wir gegen Mittag in Ancona an. Am frühen Nachmittag gehen wir an Bord des Schiffes zu unserer Fährüberfahrt nach Igoumenitsa. Übernachtung an Bord der Fähre.

Mo. 04.09. Igoumenitsa – Butrint – Saranda
Am Morgen kommen wir in Igoumenitsa an und begrüßen unsere Reiseleitung an Bord. Fahrt nach Butrint – dem UNESCO-Weltkulturerbe. Einer Sage nach soll der Held Aeneas vor der Küste Butrints als Dank für die gelungene Flucht aus dem brennenden Troja einen Stier geopfert haben. Dieser Stier stürzte auf seiner Flucht verletzt ins Meer und schwamm an den Strand der Insel, wo er dann tot zusammenbrach. Die Einheimischen deuteten dies als Gotteszeichen und nannten die Insel fortan „Butrint“, was so viel bedeutet wie „verwundeter Stier“. Bei Ausgrabungen wurde hier eine Vielzahl antiker Gebäude entdeckt. Übernachtung in Saranda.

Di. 05.09. Tag zur freien Verfügung
Der heutige Tag steht zu unserer freien Verfügung. Wir genießen einen Tag am einladenden Strand von Saranda an der beeindruckende Küsten Albanien.

Mi. 06.09. Saranda – Blue Eye – Gjirokastra – Vlorë
Morgens Fahrt zum Naturspektakel „Blue Eye“. „Syri i Kaltër“, wie das blaue Auge in der Landessprache heißt, ist

aber auch eine Quelle der Inspiration. Ein grüner Ort der Stille, an dem nur das Rauschen des Wassers zu hören ist. Von der Aussichtsplattform oberhalb der Quelle scheint man in ein riesiges blaues Auge zu blicken. Der Kontrast zum hellen Kalkstein lässt das Wasser dunkelblau leuchten. Eine Iris die nicht nur in mehr als 50 Blautönen glitzert, sondern auch in grün und türkis leuchtet. Die Pupille wird dabei durch das aus der Tiefe sprudelnde Wasser gebildet. Nach dem Aufenthalt geht es weiter nach Gjirokastra. Wir schlendern durch die mittelalterlichen Gassen und fühlen uns wie in einer anderen Welt. Über die dicken Mauern hinweg genießen wir den Blick auf die Landschaft. Karge Bergmassive schmiegen sich an saftige grüne Wiesen und Wälder. Zeit zur Stadterkundung und Bummel durch die Gassen. Abends erreichen wir Vlorë. Abendessen und Übernachtung.

Do. 07.09. Vlorë - Apollonia – Berat – Tirana
Wir besichtigen die Ausgrabungen von Apollonia. Vor über 2.500 Jahren errichteten die Griechen hier zu Ehren Apollons eine Kolonie. Anschließend geht es weiter nach Berat. Die mehr als 2000 Jahre alte UNESCO Weltkulturerbe-Stadt Berat liegt im Bergland Zentralalbanien. Nicht nur die pittoreske Landschaft, die von steilen Hängen und dem Fluss Osum geprägt wird, sondern auch ihre einzigartige Architektur, machen den Ort zu einer der schönsten Städte Albanien. Den hervorragend erhaltenen Altstadtgebäuden, die auf das Flusstal hinabblücken, verdankt sie auch den Beinamen

„Stadt der tausend Fenster“. Abendessen, Übernachtung in Tirana.

Fr. 08.09. Tirana – Kruja – Tirana
Unser erstes Ziel heute ist Kruja. Der Name und die Bedeutung der Stadt werden dem albanischen Nationalhelden George Castriot Skanderbeg zugeschrieben, der Kruja mehr als 25 Jahre lang zur Festung des Widerstands gegen das türkische Osmanische Reich machte. Wir sehen die beeindruckende Festung und die Altstadt mit dem orientalischem anmutenden Bazar. Anschließend Rückfahrt nach Tirana. Wegen seiner zentralen Lage wurde Tirana 1920 zur Hauptstadt von Albanien bestimmt. Bekannt ist die Stadt für die verschiedenen farbenfrohen Bauwerke aus der osmanischen, faschistischen und sowjetischen Zeit. Der riesige zentrale Hauptplatz ist nach dem albanischen Nationalhelden Skanderberg benannt. Abendessen, Übernachtung in Tirana

Sa. 09.09. Tirana – Elbasan - Ohrid
Nach einer kurzen Besichtigung von Elbasan geht es entlang der alten Römerstraße „Via Egnatia“ Richtung mazedonische Grenze, nach Ohrid. Malerisch gelegen inmitten einer atemberaubenden Naturkulisse - das ist der Ohrid See in Mazedonien. Als Reiseziel ist der wunderschöne See den Europäern bisher noch eher unbekannt. Dabei ist er einer der ältesten Seen der Welt und das blaue, klare Wasser so sauber, dass man es trinken könnte. Um den See herum türmen sich hohe Berge, in deren immergrünen, ursprünglichen Wäldern Braunbären, Wölfe und Luchs umherstreifen. Eine

Gegend voll solcher Naturschönheiten, Kultur und Geschichte, voller Kirchen und Klöster, dass sie einst das „Jerusalem des Balkans“ genannt wurde. Der Großteil des heutigen Tages steht ganz im Zeichen der UNESCO-Stadt Ohrid. Wir beginnen die Besichtigung mit einer kleinen Schifffahrt auf dem See und lassen den Flair der Stadt vom Wasser aus auf uns wirken. Danach erkunden wir die Stadt zu Fuß und sehen die Festung des König Samuel wie auch einige der geschätzten 365 Kirchen der Stadt. Abendessen, Übernachtung in Ohrid

So. 10.09. Ohrid – Bitola – Kalambaka
Fahrt von Ohrid nach Bitola. In der Mitte des Pelagonija-Tals nördlich der griechischen Grenze, liegt Bitola, eine Stadt, die wegen ihrer erstaunlichen Anziehungskraft in vielen Liedern gepriesen wird. Die Stadt am Fuße des Pelister ist zugleich die zweitgrößte Stadt Mazedoniens. Eine alte Stadt mit reicher Geschichte und Sehenswürdigkeiten. Hier besichtigen wir die Stadt sowie die Ausgrabungen von Heraklea Lincestis, einst gegründet von Filip II. von Makedonien, Vater von Alexander dem Großen. Danach passieren wir die Grenze zu Griechenland und erreichen unser Hotel in Kalambaka, gelegen am Fuße der Meteora-Felsen. Abendessen, Übernachtung.

Mo. 11.09. Kalambaka – Meteora Klöster – Kalambaka
Wir besuchen die berühmten Meteora-Klöster, die wie Vogelnester in die Felsen gebaut sind. Wir besichtigen ein Kloster von innen und bestaunen das einzigartige Panorama, das sich uns hier bietet. Wir besuchen auch noch ein zweites der im „Himmel schwebenden“ Klöster (ca. 400 m hoch), in denen wir eindrucksvolle Fresken und Ikonen des 16. Jh.,

der byzantinischen Kunst, bewundern können. Die Meteora Klöster sind nicht nur UNESCO Weltkulturerbe, sondern dienten auch als Kulisse vieler bekannter Filme wie „James Bond“ oder „Indiana Jones“. Der Besuch dieser Klöster ist für Herren in kurzen Hosen und kurzen Ärmeln untersagt. Damen müssen lange Ärmel und lange Röcke (keine Hosen) tragen. Also müssen wir uns entsprechend kleiden. An diesem Tag werden wir noch eine kleine Weinverkostung vornehmen. Danach Rückfahrt ins Hotel nach Kalambaka. Abendessen, Übernachtung.

Di. 12.09. Kalambaka – Ioannina – Igoumenitsa
Nach dem Frühstück Fahrt in die Stadt Ioannina, die auf einer Höhe von etwa 480 m am westlichen Ufer des Pamvotida-Sees liegt. Hier besuchen wir u.a. die Altstadt, die auf einer Halbinsel liegt und von den Mauern der Frourio Festung umgeben ist. Besuch der Aslan-Pascha-Moschee. Unter dieser liegen die Katakomben und Gefängnisse, in denen viele Widerstandskämpfer während der Türkeizeit hingerichtet wurden. Anschließend kehren wir in einem Restaurant in Igoumenitsa zu Abend ein. Dann Einschiffung auf unsere Fähre nach Ancona und Übernachtung.

Mi. 13.09. Ankunft Ancona - Raum Rimini
Am frühen Nachmittag legt unsere Fähre in Ancona an und Zwischenübernachtung im Raum Rimini. Abendessen und Übernachtung.

Do. 14.09. Heimreise
Nach dem Frühstück Rückfahrt nach Hause.

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung mit Covid-19 Schutz. Wir bieten diese Reiseversicherung der ERGO mit dem RundumSorglos-Schutz und zusätzlich dem Ergänzungs-Schutz Covid-19 an. (wir beraten Sie gerne). Teilnehmer gebucht im halben Doppelzimmer/Kabine zahlen bei Stornierung des Zimmerpartners den Einzelzimmerzuschlag! Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisänderungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Personalausweis oder Reisepass ist erforderlich. Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Schöllkrippen



Busfahrer/Reiseleiter:
Ernst Harnischfeger

Venetien

Kulturlandschaft zwischen Dolomiten und Adria

Die Region Venetien im Nordosten Italiens erstreckt sich von den Dolomiten bis ans Adriatische Meer. Sie umfasst ein weites Mittelgebirge und ein von Flüssen durchzogenes Flachland. Die gesamte Region durchziehen wasserreiche Kanäle, die in der Zeit der Venezianischen Republik von Venedig nach Padua reichten und zum Teil heute noch mit Booten befahren werden. Der Po mündet in Venetien südlich der Stadt Chioggia in die Adria und bildet durch sein Delta eine einzigartige Landschaft.

Sa. 07.10. Anreise

Abfahrt am Morgen über die Autobahn Würzburg – München – Brenner – Verona nach Chioggia. Abendessen, Übernachtung im Hotel B&B.

So. 08.10. Venedig

Fahrt mit dem Schiff von Sottomarina nach Venedig. Anschließend 2-stündige Führung in Venedig. Im Gegensatz zu vielen anderen italienischen Städten wurde Venedig nicht von den Römern gegründet. Die Stadt erhielt ihren Namen nach dem Gebiet Venetien, dem Festland, vor dem die Lagune liegt. Im 5. Jahrhundert nach Christus wanderten Bewohner des venetischen Festlandes auf die Inseln der Lagune ab. In den folgenden Jahrhunderten wurde Venedig eine bedeutende Handels- und Seemacht: Begünstigt durch die geografische Lage, kontrollierte die Stadt die wichtigsten Handelswege im Mittelmeerraum und fungierte als Brücke zwischen Orient und Okzident. Im 16. Jahrhundert begann die Macht der Republik zu verblasen. Nach der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien verlagerte sich der Welthandel in den atlantischen Raum und die von Venedig beherrschten Handelswege verloren zunehmend an Bedeutung. Im 19. Jahrhundert eroberte Napoleon mit seinen Truppen Venedig. Der letzte Doge musste abdanken, die Republik Venedig war passé. Die Stadt wurde zum Spielball fremder Mächte, gehörte mal zu Italien, mal zu Österreich. 1866 schließlich schloss sich Venedig dem geeinigten Italien an und wurde Hauptstadt der Provinz Veneto. Nach der Führung bleibt

genügend Zeit Venedig auf eigen Initiative zu entdecken, bevor wir wieder mit dem Boot nach Chioggia zurück fahren. Abendessen, Übernachtung.

Mo. 09.10. Padua und Chioggia

Padua ist eine Stadt wie aus einem Märchen; es ist eine der bedeutendsten Kunststädte Italiens. Viele Sehenswürdigkeiten gibt es zu entdecken, die Stadt ist gespickt mit historischem Ambiente am Rande der Poebene. Padua war über Jahrhunderte und ist auch heute noch geprägt von den zwei mächtigsten Institutionen der Stadt: der 1222 gegründeten, traditionsreichen Universität und von der fast ebenso alten Basilika des hl. Antonius.



Die Basilika dieses Heiligen war und ist das Symbol der eher konservativen Frömmigkeit der Region. Jedes Jahr, am 13. Juni, dem Tag des hl. Antonius, kommen viele Hunderttausende von Gläubigen aus der ganzen Welt nach Padua, um den Heiligen zu verehren. Der Bischof von Padua ist auch heute noch einer der einflussreichsten Männer der

Stadt. Padua ist eine reiche Stadt, was wir auch bei einer 2-stündigen Führung spüren werden. Nach der Führung Zeit zur freien Verfügung bevor wir nach Chioggia zurück fahren. Anschließend Führung durch die „kleine Tochter Venedigs“, wie Chioggia auch genannt wird. Natürlich kann sich Chioggia nicht mit Venedig und seinem Kunstreichtum messen. Ein Spaziergang durch den Corso del Popolo - ein einziges großes Café im Freien - und vor allem am Kanal Vena entlang lässt aber manchmal vergessen, dass man sich nicht im weiter nördlich gelegenen Venedig befindet. Alles ist hier kleiner, intimer und auch weniger von Touristen überlaufen wie in Venedig. Abendessen, Übernachtung.

Di. 10.10. Po-Delta

Nur ein kurzer Weg ist es heute zum Po-Delta, wir werden dort zu einer Schifffahrt mit einem Mittagessen erwartet. Die Mündungen des Flusses Po gehören zu den interessantesten Landschaften Europas, Naturoasen und menschliche Tätigkeiten im Einklang existieren im miteinander. Früher war das Podelta vor allem bei Jägern und Fischern beliebt, die hier auf einen nahezu unerschöpflichen Reichtum von Fischen und Vögeln hoffen konnten. Heute sind es weniger Gewehre und Angelruten, als vielmehr Ferngläser und Fotoapparate, mit denen hier auf die Jagd gegangen wird. Aber die Ausbeute ist auch heute noch reichhaltig: das zum großen Teil unter Naturschutz stehende Delta des Po bietet eine Flora und Fauna, die es so nur noch selten zu beobachten gibt. Das ist auch der Grund, warum das Podelta zum

Weltnaturerbe der UNESCO gehört. Diese Flusslandschaft ist eine stille Region, der Massentourismus der beliebten Adriatrände, die gar nicht so weit entfernt sind, scheint hier einer anderen Welt anzugehören. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen, Übernachtung.

Mi. 11.10. Euganeische Hügel mit Weinverkostung

„Sie tauchen einsam auf wie Meeresklippen“. so beschrieb der englische Geologe John Strange im Jahre 1770 die Gegend Colli Euganei. Und heute noch ist es dieses Gefühl das die Reisenden ergreift wenn sie sich den euganeischen Hügeln nähern. So wird es uns heute auch ergehen, wenn wir uns diesen Hügeln nähern. Egal aus welcher Richtung man kommt, es beeindruckt, wie sie plötzlich vom Meeresbecken in die Padana-Ebene emporkragen. Die kegelförmigen Hügel weisen sofort darauf hin, dass sie ursprünglich vulkanisch waren. Sie sind der Inbegriff des alten Territoriums. Wenn man sich mit den ursprünglichen Hügeln der Colli Euganei vertraut macht, entdeckt man, dass es keine Gemeinsamkeiten gibt mit der umgebenden Ebene. Auffallend ist, dass sie sich ungeordnet aneinanderreihen, und so ein eigenwilliges Bild aus tausend verschiedenen grünen Mustern ergeben. Malerisch schön fügt sich das kleine Örtchen Arquà Petrarca an einen Berghang der Colli Euganei. Dieser kleine Ort ist Wahlheimat des Dichters Francesco Petrarca, der hier 1374 starb. Petrarca zählt neben Dante und Boccaccio zu den berühmtesten italienischen Dichtern. Am Nachmittag werden wir in dem Weingut „Loreggian“ eine „Degustazione Colli Euganei“ vornehmen, begleitet von Canapés mit nativem Olivenöl, Croustons mit Salami und Käse aus einer lo-

kalen Molkerei, bevor wir bestimmt gut gelaunt in unser Hotel zurück fahren. Abendessen, Übernachtung.

Do. 12.10. Rückreise

Nach dem Frühstück verlassen wir Venetien und fahren zurück nach Hause

Unser Hotel:

4-Sterne B&B Hotel Chioggia Airone

Unser Hotel liegt nur wenige Schritte vom längsten Strand der Adriaküste namens Sottomarina di Chioggia, berühmt für seinen goldenen Sand, und nur wenige Kilometer von wunderschönen Städten wie Venedig und Padua entfernt. Die Anlage mit 2 Außenpools liegt nur 200 m vom Privatstrand, 50 m von den Bushaltestellen und 100 m von der Anlegestelle für öffentliche und private Boote nach Venedig entfernt. Alle Zimmer sind elegant gestaltet und bieten maximalen Komfort. Darüber hinaus sind alle Zimmer mit einem 32-Zoll-Smart-TV, Klimaanlage, Minikühlschrank, Bad oder DU/WC, Haartrockner ausgestattet. Ein WLAN-Zugang mit Chromecast ist kostenfrei und unbegrenzt.



ab € **769.-**
pro Person
im Doppelzimmer
171.- EZ Zuschlag

R 17079

Sa. 07.10. –
Do. 12.10.2023

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 2 Fahrer während der gesamten Reise
- ✓ 5 x Übernachtung im B&B Hotel Chioggia Airone
- ✓ 5 x Frühstücksbuffet
- ✓ 4 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ 1 x Abendessen in einem Restaurant in Chioggia ohne Getränke
- ✓ 1 x Schifffahrt Sottomarina – Venedig/Markusplatz - Sottomarina
- ✓ 1 x lokale deutschsprachige Reiseleitung für eine 2-stündige Besichtigung Venedigs
- ✓ 1 x lokale deutschsprachige Reiseleitung für eine 2-stündige Besichtigung Paduas
- ✓ 1 x lokale deutschsprachige Reiseleitung für einen ganztägigen Ausflug Po-Delta mit Schifffahrt und Mittagessen
- ✓ 1 x lokale deutschsprachige Reiseleitung für einen ganztägigen Ausflug Euganeische Hügel inkl. Weinverkostung mit kleinem Imbiss
- ✓ Kurtaxe
- ✓ Örtliche Fremdenverkehrsabgabe
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten.

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung mit Covid-19 Schutz. Wir bieten diese Reiseversicherung der ERGO mit dem RundumSorglos-Schutz und zusätzlich dem Ergänzungs-Schutz Covid-19 an. (wir beraten Sie gerne). Teilnehmer gebucht im halben Doppelzimmer/Kabine zahlen bei Stornierung des Zimmerpartners den Einzelzimmerzuschlag! Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Personalausweis oder Reisepass ist erforderlich. Mindestteilnehmer: 30. Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen



Berlin

Mit Besuch bei Andrea Lindholz

1.Tag: Anreise nach Berlin

Letzter Zustieg gegen 05.00 Uhr und direkte Fahrt in die Bundeshauptstadt. Ankunft um ca. 13.00 Uhr.

4. Tag: Rückreise.

Rückfahrt ab Berlin um ca. 13.00 Uhr.

Unser Hotel:

Wir übernachten im Motel One Spittelmarkt, fußläufig zum Gendarmenmarkt sowie gleichermaßen zum berühmten Nikolaiviertel entfernt (rund 700m). Eine Haltestelle für den öffentlichen Nahverkehr befindet sich in rund 300m zum Hotel. Unser Hotel verfügt über kostenloses WLAN, 24-Rezeption, Lift und die One Lounge mit einer Auswahl an Drinks & Snacks. Anti-allergische Kissen & Bettdecken.

HINWEIS:

Das genaue Programm, Leistungen und Preise können wir Ihnen erst mit der Reiseanmeldung zukommen lassen, da bei Drucklegung noch nicht alle Leistungen bestätigt wurden!

So. 15.10. – Mi. 18.10.2023

R 17198

LEISTUNGEN:

- ✓ Busfahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 3 Übernachtungen mit Frühstück im Motel One Spittelmarkt in guter Lage
- ✓ Reisebegleitung
- ✓ 3 x Mittag- oder Abendessen
- ✓ Informationsvortrag auf der Besuchertribüne des Plenarsaals
- ✓ Gespräch mit MdB Andrea Lindholz
- ✓ Besichtigung der Reichstagskuppel
- ✓ Stadtrundfahrt Berlin mit örtlicher Reiseleitung (ca. 4 Std.)
- ✓ Ganztagesausflug mit örtl. Reiseleitung nach Potsdam
- ✓ Eintritt inkl. Führung Schloss Cecilienhof
- ✓ Besichtigung Außenanlage Schloss Sanssouci
- ✓ Übernachtungssteuer
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise sind im Personenpreis nicht enthalten

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung. Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen
Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen



Zur Lavendelblüte

Ein Tag in der Provence Deutschlands

Augen zu und einmal ganz tief den betörenden Duft durch die Nase einsaugen. Lavendel gibt es doch nur in der Provence, oder? Auch in Lage (Nordrhein-Westfalen) befinden sich Lavendelfelder, von TAOASIS® Natur Duft Manufaktur. Und noch mehr. Der botanische Duftgarten hat eine Größe von 20.000 qm – hier wachsen über 80 div. aromatische Pflanzen, aus denen auch ätherische Öle gewonnen werden. Weitere knapp 200 oft „besondere“ Pflanzen wie die seltene Kaukasische Flügelnuss, ein exot. Zimtahn oder ein Taschentuchbaum entführen auch in andere Welten. Neben dem berühmten Exoten in Lippe, dem Lavendel Lavandula angustifolia, aus dem das harmonisierende und beruhigende Lavendelöl gewonnen wird, gibt es nahezu alle wichtigen aromatischen Heilpflanzen und Heilkräuter wie Rosmarin, Ysop, Melisse, Pfefferminze, Oregano, Johanniskraut u.v.m. Außerdem warten mediterrane Pflanzen wie die Cistrose oder Immortelle, ein verführerisches Portfolio an Duftrosen und duftende Exoten wie Eukalyptus citriodora oder Magnolie darauf entdeckt zu werden. Umgeben ist der Garten von 9ha biodynamisch bewirtschafteten Testfeldern, die auf eigene Faust erkundet werden können. Weitere Info's und Bio-Produkte finden Sie im Shop. Nur eine kurze Strecke ist es zum Hermannsdenkmal. Es ehrt Hermann den Cherusker, der die Varusschlacht vor über 2.000 Jahren gegen die Römer gewann. Genießen Sie hier einen grandiosen Ausblick auf den Teutoburger Wald und die gesamte Region.

Fr. 23.06.2023

R 17180

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 1 x Eintritt TAOASIS® Natur Duft Manufaktur
- ✓ 1 x Eintritt in den botanischen Duftgarten inkl. Führung
- ✓ 1 x Mittagessen in Bioqualität
- ✓ 1 x Besuch des Hermannsdenkmal (Eintritt nicht enthalten)
- ✓ Alle Ausflüge lt. Programm
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten

Letzte Abfahrt ca. 06.15 Uhr
Erste Rückkunft ca. 20.30 Uhr

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung. Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen
Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen



Zur Mohnblüte

Ein Erlebnis am Hohen Meißner

Dem Mythos nach soll Frau Holle den Mohn besonders gern haben. Sicherlich freut es sie auch sehr, dass die pinkfarbenen Mohnfelder nun direkt „vor ihrer Haustür“ blühen. Der Überlieferung nach soll der Mohn allerdings aus den Tränen der Liebesgöttin Aphrodite entsprungen sein. Wie auch immer - nach Ankunft in Germerode, dem Zentrum des Mohnblütenlandes, starten wir gleich zu einer Rundfahrt mit dem Planwagen durch die weitläufig blühenden Felder. Dabei erfahren wir auch das ein oder andere Wissenswert über die Pflanze, die als Symbol der Fruchtbarkeit gilt. Im Landhotel Meißnerhof sind wir dann zum Mohnbuffet geladen. Am Nachmittag bleibt genügend Zeit für eigene Erkundungen. Wir empfehlen einen Spaziergang auf dem Mohnblütenweg mitten durch die Mohnfelder. Sehenswert ist auch das Kloster Germerode. Oder man genießt Kaffee und Kuchen z.B.: in der Mohnstube. Interessant ist auch der Besuch des kostenfreien Mohnkinos. Bestimmt finden Sie die eine oder andere „Mohnleckerei“ für zu Hause. Mit neuen Eindrücken reisen wir gegen Abend wieder zurück.

Do. 22.06.2023

R 17192

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 1 x Planwagenfahrt (ca. 1,5 Std.) durch die Felder von Germerode
- ✓ 1 x Mohnbuffet im Landhotel Meißnerhof mit div. Leckereien
- ✓ Alle Ausflüge lt. Programm
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten

Letzte Abfahrt ca. 08.00 Uhr
Erste Rückkunft ca. 19.45 Uhr

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung. Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen
Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen



Forsthaus Wetzhausen

Einer der schönsten Plätze Deutschlands

In der Neuauflage des Reisebestsellers „1.000 Places To See Before You Die“ ist es als eines der schönsten Plätze Deutschlands aufgeführt: Das Forsthaus Wetzhausen mit seinem verwunschenen Garten wirkt wie aus einer anderen Zeit. Es ist ein altes Fachwerkhäus aus dem Jahr 1520, gelegen zu Füßen der Haßberge. Eingerichtet wie zu Großmutterzeiten. Wir werden standesgemäß mit einem Gläschen Sekt empfangen und wandeln mit unserer Gastgeberin und Künstlerin Henriette Dornberger durch den idyllischen und künstlerisch gestalteten Schlossgarten. Im hauseigenen Café genießen wir eine mit viel Liebe zubereitete Speise. Nach einer kurzen Dankandacht im der besonderen Martinskirche lassen wir den Tag bei Café und Kuchen in der Remise ausklingen. Natürlich ist der leckere Kuchen von unserer Gastgeberin selbstgebacken. Gestärkt und von außergewöhnlichen Eindrücken erfasst, reisen wir wieder zurück in die „Gegenwart“.

Di. 23.05.2023

R 17179

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 1 x Begrüßungssekt mit Handreichung
- ✓ 1 x Mittagessen mit einem alkoholfreien Getränk, zwei Gerichte zur Auswahl, eines davon vegetarisch
- ✓ 1 x Nachmittagskaffee mit 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Torte
- ✓ 1 x kleine Führung durch den Garten, Forsthaus, Kirche
- ✓ Alle Ausflüge lt. Programm
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten

Letzte Abfahrt ca. 08.15 Uhr
Erste Rückkunft ca. 19.15 Uhr

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung. Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen
Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen in Zusammenarbeit mit dem Kath. Seniorenforum Dekanat Miltenberg



ab € **41.-**
pro Person

Sommerhausen

Zum Torturmtheater

Mit Besuch des Weihnachtsmarkts

Das Theater: 1950 von Luigi Malipiero gegründet. Wie der Name sagt, befindet sich das Theater in einem Torturm. Man nennt es "das kleinste Theater Deutschlands". Man sitzt eng an eng und direkt an der Bühne. Es ist schon ein Erlebnis. Der langjährige Betreiber des Torturmtheaters, der bekannte Schauspieler, Regisseur und Maler Veit Relin ist im Januar 2013 verstorben. Das Theater wird von seiner Frau Angelika Relin weitergeführt. Das Stück: Bin nebenan von Ingrid Lausund. Wir spionieren durchs Schlüsselloch und finden Episoden über unsere Zeitgenossen – oder sind wir es selbst? Emotionale Rohrbrüche sind vorprogrammiert und es stellt sich mit großer Situationskomik die Frage, was mehr renovierungsbedürftig ist: Beziehung oder Wohnung! Ein tiefgründiger Abend über die Liebe und die Sehnsucht nach einem funktionierenden Zuhause. Skurril, scharfsinnig und total komisch! Die Vorstellung beginnt um 14:00 Uhr. Nach der Aufführung besteht die Möglichkeit den bekannten Sommerhäuser Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Sa. 02.12.2023

R 5201

Busfahrt ohne Vorstellung: € 41,- pro Person
Busfahrt inkl. Vorstellung € 60,- pro Person

LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 1 x Eintrittskarte Vorstellung im Torturmtheater (nur bei Kartenbuchung)
- ✓ Alle Ausflüge lt. Programm
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten

Letzte Abfahrt ca. 12.15 Uhr
Erste Rückkunft ca. 20.15 Uhr

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

VERANSTALTER:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Für diese Fahrt Info´s und Buchung nur unter:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Tel. 06029-9926380 oder

info@vhs-kahlgrund-spessart.de



€ **95.-**
pro Person

Weingut Kern / Rheinhessen

Weinerlebnis

Ein ganzer Tag rund um´s leibliche Wohl

Wir werden im Weingut Kern, mitten in den Weinbergen von Bodenheim/Rhein empfangen und starten gleich zur Planwagenfahrt durch die herrliche Landschaft der Weinlagen Bodenheims. Zurück im Weingut gibt es bei fröhlichem Beisammensein leckeres vom Grill. Natürlich lernen wir bei einer Kellerführung alles Wissenswerte über die Qualitätsweinherstellung im Weingut Kern kennen. Freuen Sie sich danach über eine gemütliche und kurzweilige Verkostung der hervorragenden Weine Rheinhessens. Rückfahrt gegen 17.00 Uhr.



Mi. 12.07.2023

R 17181

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 1 x Weinbergsrundfahrt im Planwagen durch die Weinberge Bodenheims
- ✓ 1 x Mittagessen mit 1 Steak vom Grill mit Salat der Saison, Brot, 1 halbtrockener Weißwein & 1 trockener Weißwein, Wasser, Traubensaft
- ✓ 1 x Kellerführung im Weingut Kern
- ✓ 1 x Weinverkostung mit 8 Qualitätsweinen, Wasser, Traubensaft
- ✓ Alle Ausflüge lt. Programm
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten

Letzte Abfahrt ca. 08.45 Uhr
Erste Rückkunft ca. 18.30 Uhr

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung. Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen. Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen



€ **59.-**
pro Person

Die Rhön

Land der offenen Fernen

Die Rhön erleben wir heute mal etwas anders. Wir besuchen zuerst Ostheim. Hier befindet sich Deutschlands größte und besterhaltene Kirchenburg. Diese ist ein einzigartiges Zeugnis spätmittelalterlicher Wehrbautechnik. Sie befindet sich in einmaligem Erhaltungszustand und ist zugleich die schönste ihrer Art überhaupt. Während eines geführten Rundgangs unter sachkundiger Leitung lernen wir dieses Denkmal nationaler Bedeutung näher kennen. Anschließend kehren wir in einem nahegelegenen Restaurant ein und lassen uns einen typisch Rhöner Brotzeiteller mit hausmacher Wurst, Rhönkäse, Rhönforelle und Brot aus dem Holzbackofen schmecken. Gut gestärkt lädt uns ein Ranger des Biosphärenreservats Rhön zum geführten Spaziergang im berühmten schwarzen Moor ein. Dieses sehr eindrucksvolle Hochmoor zählt zu den bedeutendsten Mooren Mitteleuropas. Ein kurzer Abstecher zu Noah's Segel (nicht im Preis enthalten), einer 23m hohen Aussichtsplattform sollte sein. Wer möchte, kann über 84 Stufen auf 830m über den Meeresspiegel steigen. Von dort kann man einen fantastischen Rundumblick über die gesamte Rhön von Thüringen bis nach Bayern und Hessen genießen. Danach geht die Fahrt zurück zu den Ausgangsorten.

Fr. 19.09.2023

R 17195

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 1 x Eintritt mit sachkundiger Führung in der Kirchenburg Ostheim v.d.Rhön
- ✓ 1 x Rhöner Brotzeiteller mit Wurst, Käse, Forelle
- ✓ 1 x Rundgang schwarzes Moor unter sachkundiger Leitung (rund 1 Std.)
- ✓ Alle Ausflüge lt. Programm
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten

Letzte Abfahrt ca. 08.00 Uhr
Erste Rückkunft ca. 19.30 Uhr

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung. Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen. Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen



€ **59.-**
pro Person

Fränkisches Weinland

Auszeit mit Genuss und Kultur

Wir freuen uns zuerst auf Mainbernheim, ein Juwel mittelalterlicher Baukunst. Eine markgräfler Stadt entstanden im 17. Jahrhundert. Vom historischen Friedhof, dem Stadtgraben, die nahezu vollständige Stadtmauer mit Tore und Türmchen – das Städtchen hat viel zu erzählen. Wir werden während der Führung unter sachkundiger Leitung regelrecht in's Mittelalter zurückversetzt. Auf dem Schwanberg, hoch über Rödelsee und Iphofen gelegen, sehen wir nach kurzer Fahrt das ehemalige Schloß der Familie Faber-Castell mit seinem schön angelegten Schlosspark. Hier oben befindet sich die spektakulärste Aussichtsplattform Frankens. Wir werden mit einem herrlichen Ausblick über die Weinberge Iphofens und dem Umland belohnt. In der Weinparadiesscheune gibt es dann die Möglichkeit zu einem deftigen Fränkischen Mittagessen (nicht im Preis enthalten). Idyllisch liegt diese zwischen Waldrand und Weinbergen. Man sieht über das Fränkische Land, bei gutem Wetter sogar bis zur Rhön und in den Taunus. Ein kleiner Verdauungsspaziergang bietet sich an. Hier fühlt man sich wie im Urlaub. Auf keinen Fall darf im fränkischen Weinland eine Weinverkostung fehlen. Bei unserem Winzer sind wir bestens aufgehoben. Wir lassen unseren Gaumen von den wohlschmeckenden Qualitätsweinen verwöhnen und reisen danach wieder zurück in die Ausgangsorte.

Mi. 28.09.2023

R 17196

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im KVG-Premium-Reisebus
- ✓ 1 x Rundgang in Mainbernheim unter sachkundiger Leitung (ca. 1 Std.)
- ✓ 1 x Weinverkostung mit 6 Qualitätsweinen
- ✓ Alle Ausflüge lt. Programm
- ✓ Sonstige weitere Eintrittspreise etc. sind im Personenpreis nicht enthalten

Letzte Abfahrt ca. 08.00 Uhr
Erste Rückkunft ca. 19.15 Uhr

Empfehlenswert ist unbedingt der Abschluss einer Reiseversicherung. Die Ausschreibung basiert auf den zur Zeit gültigen Vorschriften. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Preisanpassungen durch Erhöhung der MwSt., Treibstoff-(Diesel) kosten, CO2-Zuschlag etc. müssen wir uns gemäß unserer Vertragsbedingungen vorbehalten. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt empfehlenswert. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen. Veranstalter: Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbh, Schöllkrippen

Reisebedingungen

für Pauschalreisen der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH, nachstehend „KVG“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von KVG und der Buchung des Kunden sind die Reiseauschreibung und die ergänzenden Informationen von KVG für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von KVG vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von KVG vor, an das KVG für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit KVG bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist KVG die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
c) Die von KVG gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von KVG erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde KVG den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werkstage gebunden.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch KVG zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird KVG dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von KVG erläutert.
b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
d) Soweit der Vertragstext von KVG im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde KVG den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werkstage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. KVG ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von KVG beim Kunden zu Stande.
i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. KVG wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform

übermitteln.

1.4. KVG weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. KVG und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 15 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 28 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl KVG zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist KVG berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von KVG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind KVG vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3.2. KVG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KVG gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von KVG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte KVG für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. KVG behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte
a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden

Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern KVG den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann KVG den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
• Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann KVG vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
• Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann KVG vom Kunden verlangen.
b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für KVG verteuert hat

4.4. KVG ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für KVG führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von KVG zu erstatten. KVG darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die KVG tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. KVG hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KVG gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von KVG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber KVG den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber KVG unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert KVG den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann KVG eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von KVG zu vertreten ist. KVG kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

KVG hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei KVG wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.
5.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei allen Busreisen:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 29. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn 85 %
ab 3. Tag vor Reisebeginn 90 %

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, KVG nachzuweisen, dass KVG überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von KVG geforderte Entschädigungspauschale.
5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit KVG nachweist, dass KVG wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall

ist KVG verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist KVG infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von KVG durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie KVG 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil KVG keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann KVG bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 10,- pro betroffenen Reisenden.
6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. KVG kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von KVG beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) KVG hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) KVG ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von KVG später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. KVG kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von KVG nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von KVG beruht.
8.2. Kündigt KVG, so behält KVG den Anspruch auf den Reisepreis; KVG muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die KVG aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommene Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat KVG oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hoteltickets) nicht innerhalb der von KVG mitgeteilten Frist erhält.
9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
b) Soweit KVG infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von KVG vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von KVG nicht Vertreter von KVG. Ist ein Vertreter von KVG vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an KVG unter der mitgeteilten Kontaktstelle von KVG zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von KVG bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unter-

richtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von KVG ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat der Kunde KVG zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von KVG verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und KVG können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich KVG, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von KVG für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealeer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
10.2. KVG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von KVG sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
10.3. KVG haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von KVG ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen; Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber KVG geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. KVG informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist KVG verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald KVG weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird KVG den Kunden informieren.
12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird KVG den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
12.4. Die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2111 / 2005 erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von KVG oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von XXX einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. KVG wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn KVG nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
13.3. KVG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde KVG mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass KVG eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Erklärung von KVG gem. Ziffer 9.2c) nicht Vertreter von KVG zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. KVG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass KVG an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. KVG weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und KVG die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können KVG ausschließlich an deren Sitz verklagen.
15.3. Für Klagen von KVG gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von KVG vereinbart.

Reiseveranstalter ist:

Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Am Bahnhof 12
63825 Schöllkrippen
Fax. 06024 655 0
Fax. 06024 655 103
busreisen@kvg-mobil.de – www.kvg-mobil.de

Geschäftsführer: Marc Bichtemann
Amtsgericht-Registergericht –Aschaffenburg HRB-Nr. 177

Stand dieser Fassung: November 2022

Buchungshotline:

Montag bis Freitag 09:00 – 16:00 Uhr

Tel. 06024 / 655-0

Buchung per Email an:

reisebuero@kvg-mobil.de

Folgende Informationen in der Email bitte angeben:

- Reiseziel
- Reisennummer
- Hinfahrt Datum
- Zustiegswunsch (Siehe Seite 2)
- Name, Vorname
- Name, Vorname (Bei Doppelzimmer)
- Reiserücktrittsversicherung (ja/nein)
- RundumSorglos-Schutz (ja/nein)

Aktuelle Infos im Internet



www.kvg-mobil.de



Irrtümer, Druckfehler, Reise- und Preisänderungen vorbehalten. Bildquellen: stock.adobe.com

Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB)

Auto / Bus / Bahn

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019.

Prämien pro Einzelperson/ Familie / Paar / Objekt(e) in €

Ohne Selbstbeteiligung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung (RAB)

Europa

bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
--------------	-------------

Reisepreis pro Einzelperson bzw. Gesamtreisepreis pro Familie / Paar / Objekt(e) in € bis	Ohne Selbstbeteiligung	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-	9,- RBX300	11,- RBX317
200,-	16,- RBX301	19,- RBX318
300,-	23,- RBX302	28,- RBX319
400,-	26,- RBX303	31,- RBX320
500,-	32,- RBX304	38,- RBX321
600,-	35,- RBX305	42,- RBX322
800,-	39,- RBX306	47,- RBX323
1.000,-	45,- RBX307	54,- RBX324
1.200,-	52,- RBX308	62,- RBX325
1.400,-	59,- RBX309	71,- RBX326
1.600,-	65,- RBX310	78,- RBX327
1.800,-	69,- RBX311	83,- RBX328
2.000,-	75,- RBX312	90,- RBX329
2.500,-	97,- RBX313	116,- RBX330
3.000,-	127,- RBX314	152,- RBX331
4.000,-	150,- RBX315	179,- RBX332
5.000,-	194,- RBX316	232,- RBX333

RundumSorglos-Schutz

Auto / Bus / Bahn

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019.

Prämien pro Einzelperson/ Familie / Paar / Objekt(e) in €

Ohne Selbstbeteiligung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung (RAB)
- Reisekranken-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung

Reisen bis 45 Tage

Europa

bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
--------------	-------------

Reisepreis pro Einzelperson bzw. Gesamtreisepreis pro Familie/ Paar/ Objekt(e) in € bis	Ohne Selbstbeteiligung	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-	16,- PBX300	20,- PBX317
200,-	22,- PBX301	28,- PBX318
300,-	27,- PBX302	34,- PBX319
400,-	32,- PBX303	40,- PBX320
500,-	35,- PBX304	44,- PBX321
600,-	39,- PBX305	49,- PBX322
800,-	45,- PBX306	56,- PBX323
1.000,-	54,- PBX307	67,- PBX324
1.200,-	62,- PBX308	78,- PBX325
1.400,-	69,- PBX309	86,- PBX326
1.600,-	75,- PBX310	94,- PBX327
1.800,-	86,- PBX311	108,- PBX328
2.000,-	98,- PBX312	123,- PBX329
2.500,-	118,- PBX313	148,- PBX330
3.000,-	149,- PBX314	186,- PBX331
4.000,-	189,- PBX315	236,- PBX332
5.000,-	232,- PBX316	290,- PBX333

ERGO

Reiseversicherung

NEU

Abschlussfristen: Reiserücktritts-Versicherung und RundumSorglos-Schutz

Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt.

Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Buchung/Hinweise:

Für weitere Informationen rund um Ihre Reiseversicherung, steht Ihnen unser Service- Reisedealer gerne zur Verfügung:

Tel. 06024 / 655-0